

IGW Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2025)

Ordentliche Mitglieder:

Personenmitglieder (PE):		€ 47,00
Studenten (ST):		€ 23,00
Firmenmitgliedschaft allgemein (FA):	USt-befreit	€ 340,00
Firmenmitgliedschaft Betreiber (FA):		
- Laufender jährlicher Mitgliedsbeitrag*		
Betreiberfirmen pro MW	zuzügl. 20% USt	€ 573,00
Mindestbetrag (entspricht rd. 0,6 MW)	USt-befreit	€ 340,00
- Einmalige Zahlung: Neuinstallation (pro MW) *		
(für das Jahr der Neuinstallation wird dann für diese Anlagen kein laufender MW-Betrag verrechnet)		
bis 25 MW im Jahr	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 1.400,00
25 bis 50 MW	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 1.050,00
Über 50 MW	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 700,00
Firmenbeiratsmitglieder – Kategorie allgemein:		
Sockelbeitrag		€ 1.386,00
340 € Firmenmitgliedsbeitrag +	USt-befreit	
1.046 € Firmenbeiratsbeitrag	zuzügl. 20% USt	
+ Pauschale	zuzügl. 20% USt	+ Pauschale
Firmenbeiratsmitglieder – Kategorie Betreiber:		
- Laufender jährlicher Mitgliedsbeitrag		
Sockelbeitrag		€ 1.386,00
340 € Firmenmitgliedsbeitrag +	USt-befreit	
1.046 € Firmenbeiratsbeitrag	zuzügl. 20% USt	
- Einmalige Zahlung: Neuinstallation (pro MW) *		
bis 25 MW im Jahr	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 2.100,00
26 – 50 MW	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 1.400,00
über 50 MW	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 700,00
Firmenbeiratsmitglieder – Kategorie Hersteller		
- Laufender jährlicher Mitgliedsbeitrag		
Sockelbeitrag		€ 4.776,00
340 € Firmenmitgliedsbeitrag +	USt-befreit	
4.436 € Firmenbeiratsbeitrag	zuzügl. 20% USt	
- Einmalige Zahlung: Neuinstallation (pro MW)		
Hersteller pro MW (einmalige Zahlung)		
bis 25 MW im Jahr	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 1.400,00
26 – 75 MW	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 700,00
über 75 MW	pro MW	zuzügl. 20% USt
		€ 280,00
Firmenbeiratsmitglieder – Kategorie Planungsbüro, Elektr. Ausrüster, Kranfirma		
- Laufender jährlicher Mitgliedsbeitrag		
Sockelbeitrag		€ 1.386,00

340 € Firmenmitgliedsbeitrag +
1.046 €-Firmenbeiratsbeitrag

USt-befreit
zuzügl. 20% USt

- Einmalige Zahlung: Neuinstallation bei Firmenbeiratsmitgliedern

Planungsbüros pro MW (einmalige Zahlung)	zuzügl. 20% USt	€ 140,00
Elektrische Ausrüster pro Anlage (einmalige Zahlung)	zuzügl. 20% USt	€ 140,00
Kranfirmen pro Anlage (einmalige Zahlung)	zuzügl. 20% USt	€ 140,00

*** Degression bei Betreibermitgliedern (FA und FB):**

Laufender jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Basisbeitrag FA 573 €/MW

Für die ersten 25 MW, die ein Betreiber hat, gilt der volle Basisbetrag. Für die 15 weiteren (bis 25MW) gilt eine Reduktion von 10%, für die 25 weiteren (bis 50MW) 20%, usw....

	bis	von bis	von bis	von bis	von bis	über
MW	25	25-50	50-100	100-150	150-300	300
Reduktion	0%	10%	20%	30%	50%	60%

In die Staffelung werden alle WKA einbezogen, die im Besitz eines Betreibermitglieds stehen oder diesem wirtschaftlich zurechenbar sind.

Windkraftanlagen im Besitz mehrerer Windkraftbetreiber können dann in die Staffelung eines Betreibermitglieds einberechnet werden, wenn sie:

- 1) zu mindestens 25 % im Besitz des betroffenen Betreibermitglieds stehen
- 2) und alle Windkraftbetreiberunternehmen, an welchen dieses Betreibermitglied zu mindestens 25 % beteiligt ist, über IGW - Mitgliedstatus verfügen. Sind nicht alle Betreiberunternehmen, an welchen dieses Betreibermitglied zu mindestens 25 % beteiligt ist, IGW Mitglieder, so kann die Staffelregelung trotzdem in Anspruch genommen werden, wenn das Betreibermitglied für den Windpark, der über keinen IGW-Mitgliedsstatus verfügt, anteilig (entsprechend seiner Beteiligung) die einmalige Zahlung bei Neuinstallation sowie anteilig die laufenden IGW-Mitgliedsbeiträge in Höhe des Basisbetrages (das ist der Betrag ohne Staffelung) bezahlt.

Einmalige Zahlung: Neuinstallation

Für die ersten 25 MW, die in einem Kalenderjahr den Netzanschluss erreichen, gilt 1.400 € pro MW. Für die 25 weiteren MW gilt 1.050€ pro MW, usw....

	Firmenmitglieder (FA)			Firmenbeirat (FB)		
	bis	von bis	über	bis	von bis	über
MW	25	26-50	50	25	26-50	50
€/MW	1.400	1.050	700	2.100	1.400	700

In die Staffelung werden alle WKA einbezogen, die im Besitz eines Betreibermitglieds stehen oder diesem wirtschaftlich zurechenbar sind.

Windkraftanlagen im Besitz mehrerer Windkraftbetreiber können dann in die Staffelung eines Betreibermitglieds einberechnet werden, wenn sie:

- 1) zu mindestens 25 % im Besitz des betroffenen Betreibermitglieds stehen
- 2) und alle Windkraftbetreiberunternehmen, an welchen dieses Betreibermitglied zu mindestens 25 % beteiligt ist, über IGW - Mitgliedstatus verfügen. Sind nicht alle Betreiberunternehmen, an welchen dieses Betreibermitglied zu mindestens 25 % beteiligt ist, IGW Mitglieder, so kann die Staffelregelung trotzdem in Anspruch genommen werden, wenn das Betreibermitglied für den Windpark, der über keinen IGW-Mitgliedsstatus verfügt, anteilig (entsprechend seiner Beteiligung) die einmalige Zahlung bei Neuinstallation sowie anteilig die laufenden IGW-Mitgliedsbeiträge in Höhe des Basisbetrages (das ist der Betrag ohne Staffelung) bezahlt.

Außerordentliche Mitglieder:

bekommen Zeitung und Newsletter, haben kein Stimmrecht, keine ausländischen Abos

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (KI) **€ 0,00**

Beteiligtenmitgliedschaft (BE) **€ 0,00**

(für Personen die an Betreiberfirma beteiligt sind, die IGW-Mitglied sind)